

In welchen Städten eine solche Kulturförderungsabgabe bereits heute angesetzt wird und welche Besonderheiten es gibt, zeigt Ihnen nachfolgende Tabelle:

(kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Stadt	Einführung City Tax	City Tax	Besonderheiten
Berlin	01.01.2014	5 % auf Nettoübernachtungspreis	Auch nicht stornierte, jedoch nicht angetretene Reisen werden besteuert
Bonn	01.01.2015	5 % auf den Bruttoübernachtungspreis ohne Frühstück ohne sonstige Leistungen	Auch nicht stornierte, jedoch nicht angetretene Reisen werden besteuert
Borgwedel	01.01.2020	1,50 € pro Nacht und Gast Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt eine ermäßigte Abgabe von 0,50 € pro Nacht und Gast	Befreiung schwerbehinderter Personen mit Nachweis einer Behinderung von 80 oder mehr
Bremen	01.04.2012	5 % auf den Nettoübernachtungspreis (ohne Frühstück oder weiteres)	Minderjährige sind von der Abgabe befreit Maximal 7 aufeinanderfolgende Nächte sind zu besteuern. Weitergehende Übernachtungen (zusammenhängend und im gleichen Beherbergungsbetrieb) unterliegen nicht mehr der Abgabe
Bremerhaven	01.04.2012	5 % auf den Nettoübernachtungspreis (ohne Frühstück oder weiteres)	Siehe Bremen

Cuxhaven	01.03.2018	2,75 % auf den Bruttoübernachtungspreis ohne Frühstück ohne sonstige Leistungen	Tageszimmer unterliegen auch der Besteuerung Steuer auch auf „No-Show“, also eine nicht stornierte Nichtanreise, da die Möglichkeit der Übernachtung bereit gestellt wurde
Dahlem	01.01.2016	1,00 EUR/Nacht/Gast für Jugendliche bis 1Jahre 0,50 EUR/Nacht/Gast	Siehe Cuxhaven
Damp	01.01.2017	Grundlage ist der Bruttoübernachtungspreis pro Person: bis 20,00 €: 1,00 € Steuer bis 50,99 €: 1,50 € Steuer 51,00 € und mehr: 2,00 € Steuer	Tageszimmer werden auch besteuert
Dortmund		7,5 % auf den Bruttoübernachtungspreis ohne Frühstück ohne sonstige Leistungen	Ab 01/2018 führt die Buchungsplattform Airbnb IMMER die 7,5 % direkt an die Stadt ab. Eine (nachträgliche) Befreiung ist also nur durch Kontakt zur Stadt Dortmund und dortiger Bescheinigungsvorlage inklusive Angabe der Bankverbindung zur Erstattung der Steuer möglich.

Dresden	01.07.2015	6 % des Bruttoübernachtungspreis	Kinder und Schwerbehinderte werden nicht besteuert Ab 01/2019 führt die Buchungsplattform Airbnb IMMER die 6 % direkt an die Stadt ab. Eine (nachträgliche) Befreiung ist also nur durch Kontakt zur Stadt Dresden und dortiger Bescheinigungsvorlage inklusive Angabe der Bankverbindung zur Erstattung der Steuer möglich.
Eisenach	01.01.2012	Die Abgabe beträgt pro Guest und Nacht: 1,00 € in Gasthäusern, Pensionen, Ferienhäusern, Privatwohnungen, etc. 1,50 € in Hotels mit bis zu 3 Sternen	Tageszimmer unterliegen NICHT der Besteuerung
Erfurt	01.01.2011	5 % auf den Bruttoübernachtungspreis ohne Frühstück ohne sonstige Leistungen	Tageszimmer und No-Shows unterliegen der Besteuerung
Flensburg	01.01.2013	7,5 % des Bruttoübernachtungspreises	Tageszimmer unterliegen ab 2018 ebenso der Besteuerung Minderjährige sind nicht von der Abgabe befreit

Frankfurt am Main	01.01.2018	2,00 € pro Person und Tag	An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag Kinder und Jugendliche sind NICHT von der Steuer befreit Kinder und Jugendliche sind NICHT von der Steuer befreit
Freiburg	01.01.2014	5 % auf den Nettoübernachtungspreis ohne Frühstück ohne sonstige Leistungen	Tageszimmer, No-Show und auch Stornogebühren unterliegen ebenso der Besteuerung Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Steuer befreit
Gera		1,00 € bis 39,99 € Bruttoübernachtungspreis pro Person 1,50 € von 40,00 € bis 79,99 € 2,00 € ab 80,00 € Bruttoübernachtungspreis pro Person	Tageszimmer werden nicht besteuert, Minderjährige übernachten steuerfrei
Hamburg	01.01.2013	Berechnet wird pro Gast und pro Nacht, Bemessungsgrundlage ist der Nettoübernachtungspreis (ohne Frühstück oder sonstige Leistungen): 0,00 € bei Nettoübernachtungspreis bis 10,00 € 0,50 € bei Nettoübernachtungspreis bis 25,00 € 1,00 € bei Nettoübernachtungspreis bis 50,00 € 2,00 € bei Nettoübernachtungspreis bis 100,00 € 3,00 € bei Nettoübernachtungspreis bis 150,00 € usw. in 1,00 €-Schritten pro 50,00 € Nettoübernachtungspreis	Steuerpflichtig sind auch Minderjährige, Studenten oder der Aufenthalt in Stundenhotels nach obiger Staffelung

Hürtgenwald	01.03.2014	0,00 € bei Nettoübernachtungspreis bis 10,00 € 0,50 € bei Nettoübernachtungspreis ab 10,00 € 1,00 € bei Nettoübernachtungspreis ab 20,00 € 2,00 € bei Nettoübernachtungspreis ab 40,00 € 3,00 € bei Nettoübernachtungspreis ab 60,00 € usw. in 1,00 €-Schritten pro 20,00 € Nettoübernachtungspreis	
Kirchheim (Hessen)	01.04.2013	Staffelung nach Bruttoübernachtungspreis pro Person: >1,00 € bis 30,00 € >1,10 € bis 100,00 € >1,50 € bei 100,01 € und mehr	
Kleve	01.01.2016	5 % auf den Bruttoübernachtungspreis ohne Frühstück oder sonstige Leistungen	Steuer auch auf Tageszimmer und „No- Show“, also eine nicht stornierte Nichtanreise, da die Möglichkeit der Übernachtung bereit gestellt wurde
Köln	01.12.2014	5 % auf den Bruttoübernachtungspreis ohne Frühstück ohne sonstige Leistungen	Tageszimmer, No-Show, Kinder, Haustiere, Studenten, etc. unterliegen ebenso der Besteuerung
Königswinter	01.07.2016	5 % auf den Bruttoübernachtungspreis ohne Frühstück ohne sonstige Leistungen	Tageszimmer, No-Show, Kinder, etc. unterliegen ebenso der Besteuerung

Lautertal	01.01.2013	Staffelung nach pro Gast gezahltem Übernachtungsentgelt (ohne Frühstück oder sonstige Leistungen): bis zu 30,00 € = 1,00 € bis zu 100,00 € = 2,00 € >bei 100,01 € und mehr: 3,00 €	Kinder unter 18 Jahre sind von der Steuer befreit Maximal 7 zusammenhängende Übernachtungen im gleichen Beherbergungsbetrieb unterliegen der Steuer
Leipzig	01.01.2019	3,00 € pro Person und Tag An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag bei Bruttozimmerpreis unter 30,00 € nur 1,00 € pro Tag	Geschäftsreisen sind NICHT steuerbefreit
Lörrach			KONUS-Abgabe pro Übernachtung 0,60 EUR
Lüneburg	01.10.2015	4 % auf den Bruttoübernachtungspreis (ohne Frühstück oder sonstige Leistungen)	Steuerpflichtig sind auch Minderjährige Schwerbehinderte sind nicht von der Steuer befreit, allerdings Begleitpersonen bei
Münster	01.07.2016	4,5 % auf den Bruttoübernachtungspreis (ohne Frühstück oder sonstige Leistungen)	Tageszimmer und No- Show unterliegen ebenso der Besteuerung Kinder sind steuerpflichtig Schwerbehinderte sind zu besteuern, eine evtl. nötige Begleitperson („B“)
Naumburg – Bad Kösen			Kurtaxe (keine Bettensteuer im klassischen Sinne) muss während Hauptsaison und Nebensaison abgegeben werden
Nideggen	01.01.2015	5 % auf den Bruttoübernachtungspreis (ohne Frühstück oder sonstige Leistungen)	Auf Tageszimmer (ohne Übernachtung) und „No- Show“ (nicht angereist) wird die Steuer ebenfalls
Potsdam	01.10.2014	5 % auf den Nettoübernachtungspreis (ohne Frühstück und sonstige Abgaben)	Tageszimmer und No- Show unterliegen auch der Besteuerung □ Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind von der Steuer befreit

Raunheim		Grundlage ist der Bruttoübernachtungspreis pro Person und Nacht: bis 50,00 €: 1,00 € Steuer bis 99,99 €: 2,00 € Steuer 100,00 € und mehr: 3,00 € Steuer	Tageszimmer (ohne Übernachtung) werden ebenso besteuert Maximal 15 Nächte am Stück werden besteuert
Rheinhausen	01.01.2017	5 % auf den Nettoübernachtungspreis ohne Frühstück ohne sonstige Leistungen	Tageszimmer unterliegen auch der Besteuerung Steuer auch auf „No-Show“, also eine nicht stornierte Hotelbuchung, da die Möglichkeit der Übernachtung bereit gestellt wurde Minderjährige sind von der Steuer befreit
Ringsheim	01.01.2019	4 % des Nettoübernachtungspreis ohne Frühstück oder weitere Leistungen	
Saalburg- Ebersdorf	01.05.2015	1,00 € pro Person und Nacht Minderjährige: 0,50 € ab dem vollendeten zwölften Lebensjahr pro Nacht	
Schwerin	01.01.2014	5% auf den Nettoübernachtungspreis (ohne Frühstück oder sonstige Leistungen)	
Trier	01.01.2018	3,5 % City Tax auf den Bruttoübernachtungspreis	Steuer auch auf „No-Show“, also eine nicht stornierte Nichtanreise, da die Möglichkeit der Übernachtung bereit gestellt wurde
Überlingen	01.04.2017		Siehe Naumburg – Bad Kösen
Weiskirchen (Saarland)	01.01.2019	Die Kurabgabe beträgt pro Person und Tag 1,40 €.	Siehe Naumburg – Bad Kösen

Weimar		<p>Staffelung nach Unterkunft: in Unterkünften mit bis zu 49 Zimmern: 1,00 € pro Person und Nacht im Einzelzimmer 0,75 € pro Person und Nacht im Doppel- oder Mehrfachzimmer in Unterkünften mit 50 Zimmern und mehr: 2,00 € pro Person und Nacht im Einzelzimmer 1,50 € pro Person und Nacht im Doppel- oder Mehrfachzimmer</p>	Längstens für 7 zusammenhängende Nächte ist die Steuer zu zahlen
Wertheim		1,00 € pro Person und Nacht.	Sie Naumburg – Bad Kösen
Wismar	01.04.2015	5 % auf den Bruttoübernachtungspreis (ohne Frühstück oder sonstige Leistungen)	Tageszimmer und No-Show (also Nichtanreise ohne zu stornieren) unterliegen auch der Besteuerung

Kontakt:

Dr. Christopher Arendt,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Geschäftsführer der ACCONSIS

Telefon: +49 89 547143
E-Mail: carendt@acconsis.de